

Antrag A1

Antrag an das Linke.Hochschulgruppennetzwerk zum Treffen am 28. und 29. Oktober 2006 in Kassel

AntragstellerInnen: Dominik Düber, Steffi Graf, Klaus Henning, Ruben Lehnert, Kolja Möller, Jana Schultheiss, Luigi Wolf, Fanny Zeise

Das Treffen des Linke.Hochschulgruppennetzwerkes möge beschließen:

Für einen demokratischen und sozialistischen Hochschulverband der Linken.

Wir setzen uns dafür ein, dass das Linke.Hochschulgruppennetzwerk Ausgangspunkt eines demokratischen und transparenten Prozesses ist, der in der Gründung eines demokratischen und bundesweit handlungsfähigen Hochschulverbandes der neuen Linken mündet. Im Zuge der Formierung der Linken. in Deutschland, der Gründung eines Jugendverbandes der Linken. und der Gründung des Hochschulverbandes der Linken werden wir uns kontinuierlich über die Inhalte unserer Politik verständigen. Dazu werden wir neu hinzukommende Mitglieder in die Diskussion einbeziehen. Gleichzeitig wollen wir in diesem Prozess unser Ziel, einen linken Hegemoniewechsel zu erreichen, weiter aktiv verfolgen.

Prozess der Gründung des Hochschulverbandes der Linken.

Zum Zweck der Gründung des Hochschulverbandes der Linken. verständigen wir uns über eine Satzung, in der demokratische Strukturen und Verfahren sowie die Rechte und Pflichten der Mitglieder geregelt sind. Sie wird von einer *Arbeitsgruppe Satzung und Finanzordnung* erarbeitet, die sich auf dem Treffen des Linke.Hochschulgruppennetzwerkes am 28. und 29. Oktober 2006 in Kassel findet. Der Satzungsentwurf wird bis zum nächsten Treffen des Hochschulgruppennetzwerkes erarbeitet. Dieses Treffen muss nach dem Kongress aber vor Ablauf der Antragsfrist der Satzungsgebenden Parteitage stattfinden. Zudem beauftragt das Hochschulgruppennetzwerk eine *AG programmatische Eckpunkte* mit der Aufgabe, bis zum nächsten Treffen einen programmatischen Eckpunkteentwurf für den Hochschulverband zu erarbeiten. Auf dem nächsten Treffen im Januar 2007 wird zudem ein aus vier, alternativ sechs Personen bestehender Übergangsvorstand gewählt. Dieser Vorstand ist beauftragt, den Prozess der Gründung des Hochschulverbandes der Linken organisatorisch zu begleiten und zu befördern. Die Gründung des Hochschulverbandes erfolgt auf einem Treffen des Linke.Hochschulgruppennetzwerkes im ersten Halbjahr 2007, auf dem sich der Hochschulverband der Linken eine Satzung gibt und einen neuen Vorstand wählt. Dabei strebt der Hochschulverband eine politische und organisatorische Anbindung an den Jugendverband an. Sein Status wird in der Bundessatzung der Partei und der Bundessatzung des zu gründenden Jugendverbandes festgehalten. Das Linke.Hochschulgruppennetzwerk beauftragt seine Vertreterinnen und Vertreter in der Steuerungsgruppe Jugend bzw. am Runden Tisch sich dafür einzusetzen paritätisch besetzte konstituierende Arbeitskreise in dem Bereich Statut und/oder Finanzen und politische Eckpunkte einzurichten. Unsere Vertreterinnen und Vertreter in der Steuerungsgruppe Jugend kommunizieren diesen Beschluss in der Steuerungsgruppe Jugend.

Überweisungsantrag A2

AntragstellerInnen: Dominik Düber, Steffi Graf, Klaus Henning, Ruben Lehnert, Kolja Möller, Jana Schultheiss, Luigi Wolf, Fanny Zeise

Das Treffen des Linken.Hochschulgruppennetzwerk überweist die unten stehenden Seiten 2-4 des Antragtextes von Düber, Graf et al., sowie die „Kölner Thesen“ als Material an die Arbeitsgruppe Satzung und Finanzordnung und an die Steuerungsgruppe Jugend bzw. den Runden Tisch.

Es wird festgehalten, dass die in den anderen vorliegenden Papieren aufgeworfenen Problematiken und Fragestellungen in der Diskussion berücksichtigt werden.

Der Hochschulverband der Linken im Rahmen des Jugendverbandes der Linken

Die Gründung eines Jugendverbandes der Linken steht noch aus, ist jedoch vereinbart und geplant. Inwiefern nachstehende Punkte sich im Einzelfall auf die Satzung des Jugendverbandes, des Hochschulverbandes oder die neue Partei beziehen, muss im Einzelfall geprüft und geklärt werden.

- Der Hochschulverband ist Teil des neuen Jugendverbandes der Linken. Der Hochschulverband verfügt darin allerdings über eigene politische, organisatorische und finanzielle Strukturen. Jugend- und Hochschulverband koordinieren ihre Arbeit, wobei der Hochschulverband und die Hochschulgruppen an den Hochschulen Alleinvertretungsanspruch gegenüber Partei und Jugendverband gelten machen.
- Innerhalb des Gründungsprozesses des neuen Jugendverbandes der Linken werden die demokratischen Strukturen des Hochschulverbandes und das Verhältnis zum Jugendverband in der Satzung des Jugendverbandes festgeschrieben. Mitglieder des Vorstandes des Hochschulverbandes werden in den Vorstand des Jugendverbandes kooptiert werden.

Verhältnis zur neuen Partei der Linken

- Der Hochschulverband der Linken bezieht sich positiv auf die noch zu gründende Partei der Linken und fühlt sich mit ihr in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen verbunden.
- Jugend- und Hochschulverband sind die einzigen Jugend- und Hochschulstrukturen der neuen Partei.
- Das strukturelle Verhältnis zur Partei ist in der Satzung des Hochschulverbandes klar zu regeln.
- Der Hochschulverband verfügt über eigenständige demokratische und organisatorische Strukturen.
- Der Hochschulverband arbeitet im Rahmen der Parteistatuten (und der Statuten des Jugendverbandes) selbstständig.
- Parteimitglieder sind, sofern in einer Hochschule immatrikuliert, automatisch Mitglieder des Hochschulverbandes, wenn sie sich auf dem Beitrittsformular der Partei nicht explizit dagegen entscheiden.

- Die Mitgliedschaft in der Partei ist keine Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Hochschulverband.
- Der Hochschulverband wird in angemessenem Maße finanziell von der Partei unterstützt. Wie eine diesbezügliche politische und statuarische Abstimmung mit dem Jugendverband zu erfolgen hat, ist zu prüfen und zu klären.
- Der Hochschulverband verfügt selbstständig über seine finanziellen Mittel.
- Der Hochschulverband hat den Anspruch, in die Partei hineinzuwirken. Daher hat er bestimmte Rechte gegenüber der Partei:
 - o Der Hochschulverband hat Antrags- und Rederecht auf allen Ebenen der Partei
 - o Der Hochschulverband hat das Recht, eigene Delegierte auf allen Ebenen der Partei zu entsenden
 - o Der Hochschulverband hat das Recht, VertreterInnen in den Parteivorstand zu entsenden

Demokratische und handlungsfähige Strukturen des Hochschulverbandes

a) Hochschulgruppen

- Die Hochschulgruppen bilden den Kern des Verbandes. Sie entscheiden auf ihren Mitgliederversammlungen autonom über ihre politischen Aktivitäten, Bündnisse und Wahantritte an der Hochschule, sofern diese nicht gegen die Statuten des Hochschulverbandes verstoßen.
- Die Hochschulgruppen wählen gegebenenfalls einen Vorstand oder SprecherInnen der Hochschulgruppe.
- Die Delegierten für die Bundesdelegiertenkonferenz werden auf Mitgliederversammlungen gewählt, zu der alle Mitglieder des Hochschulverbandes eingeladen werden müssen.
- Hochschulgruppen zeichnen sich dadurch aus, dass in regelmäßigen Abständen Mitgliederversammlungen durchführen, an denen eine Mindestanzahl an Mitgliedern teilnehmen, und regelmäßig an der Hochschule politisch aktiv sind.

b) Mitgliedschaft

- Es können nur Einzelpersonen Mitglieder des Hochschulverbandes werden
- Regelungen zur Mitgliedschaft im Hochschulverband richten sich nach den Regelungen der Mitgliedschaft im Jugendverband, da der Hochschulverband Teil des Jugendverbandes ist.
- Der Beitritt in den Jugendverband geschieht für junge unter/oder für immatrikulierte Studierende entweder durch den schriftlichen Beitritt zur Partei oder durch den schriftlichen Beitritt in den Jugendverband. Alle immatrikulierten Mitglieder des Jugendverbandes sind automatisch Mitglied im Hochschulverband. Dadurch können auch Studierende, die nicht Mitglied der Partei sind, direkt in den Hochschulverband eintreten. In Bezug auf die Altersgrenze der Mitgliedschaft des Jugendverbandes werden Ausnahmeregelungen für ältere Mitglieder, die an der Hochschule tätig sind, getroffen, um ihnen eine Mitgliedschaft im Hochschulverband zu ermöglichen.
- Der Hochschulverband bezieht einen symbolischen Mitgliedsbeitrag von seinen Mitgliedern ein bzw. die Partei leitet einen entsprechenden Beitrag an den Hochschulverband weiter.

- Die Mitarbeit im Hochschulverband steht auch Nichtmitgliedern im Hochschulverband offen, sofern sie nicht gegen die Statuten des Hochschulverbandes verstoßen. Sie verfügen allerdings nicht über Mitgliedrechte.

c) Gremien

- Die Bundesdelegiertenkonferenz ist das höchste Gremium des Hochschulverbandes.
- Die Bundesdelegiertenkonferenz findet mindestens einmal im Semester statt.
- Die Bundesdelegiertenkonferenz befindet über die politischen Projekte des Hochschulverbandes.
- Die Bundesdelegiertenkonferenz wählt den Bundesvorstand des Hochschulverbandes, der aus mindestens fünf Personen besteht, nach Geschlecht quotiert ist und für die Dauer von einem Jahr gewählt wird. Der Bundesvorstand hat die Aufgabe, die Entscheidungen der Bundesdelegiertenkonferenz umzusetzen und die politischen, organisatorischen und finanziellen Geschäfte des Verbandes, die auf der Bundesebene anfallen, zu führen. Er koordiniert die bundesweite Arbeit der Hochschulgruppen.
- Die Bundesdelegiertenkonferenz wählt einen Bundesgeschäftsführer, der in Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand für die organisatorische und finanzielle Arbeit zuständig ist.
- Die Bundesdelegiertenkonferenz wählt die Delegierten des Hochschulverbandes für die Ebenen der Partei

d) Wahlen

- Stimmberechtigt auf den Bundesdelegiertenversammlungen sind die Delegierten der Hochschulgruppen und Einzelmitglieder, wie unten definiert. In wiefern den Mitglieder des amtierenden Bundesvorstandes und der/dem GeschäftsführerIn Stimmrechte einzuräumen ist, ist zu prüfen und zu klären.
- Delegierten werden auf den Mitgliederversammlungen der Hochschulgruppen gewählt, die regelmäßig - mindestens einmal im Jahr - stattfinden. Die Anzahl der Delegierten pro Hochschulgruppe ist zu regeln und eventuell an ihre Mitgliederanzahl zu koppeln. Sie muss aber mindestens zwei Delegierte umfassen, um die Bedeutung der Hochschulgruppen im Gegensatz zu Einzelmitgliedern deutlich zu machen.
- Auf den Mitgliederversammlungen zur Wahl der Delegierten an den Hochschulen müssen alle Mitglieder des Hochschulverbandes der jeweiligen Hochschule eingeladen werden.
- Einzelmitglieder sind nur dann einmalig stimmberechtigt, sofern an ihrer Hochschule keine Mitgliedshochschulgruppe des Hochschulverbandes der Linken existiert und kein weiteres Einzelmitglied des Hochschulverbandes, das an dieser Hochschule immatrikuliert ist, Anspruch auf ein Delegiertenmandat erhebt. Das stimmberechtigte Einzelmitglied ist jedoch, um bei einer weiteren Bundesdelegiertenkonferenz erneut stimmberechtigt zu sein, verpflichtet, an seiner Hochschule eine öffentliche Gründungsveranstaltung für eine Hochschulgruppe abzuhalten und dort Delegiertenwahlen durchzuführen.